

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der MANETEC GmbH & Co. KG für die Nutzung von datenbanken24

Stand: Juni 2006

1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt

- 1.1. Die MANETEC GmbH & Co. KG (im folgenden MANETEC genannt) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des zugrundeliegenden Vertrages. Diese gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Der Einsatz von datenbanken24 als gemietete Softwareanwendung/Service im Internet (im folgenden datenbanken24 genannt) unterliegt den nachfolgenden Bestimmungen.
- 1.2. MANETEC ist berechtigt, den Inhalt der AGB als Bestandteil des zugrundeliegenden Vertrages zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von MANETEC für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. MANETEC verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.
- 1.3. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- 1.4. MANETEC kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, binnen vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsübernahme, den Vertrag fristlos zu kündigen.
- 1.5. Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung/Bestätigung des Auftragsformulars durch den Kunden und MANETEC und die Freischaltung von datenbanken24 zustande. Alle Angebote von MANETEC sind freibleibend. Als Datum des Zustandekommens des Vertrages gilt der Tag, an dem das Auftragsformular vom Kunden unterzeichnet, bei MANETEC zugegangen ist und die Freischaltung von datenbanken24 erfolgt.
- 1.6. Spätestens mit der Unterzeichnung/Bestätigung des Auftragsformulars durch den Kunden gelten diese Bedingungen vom Kunden als angenommen.

2. Nutzungsrechte

- 2.1. Bevor datenbanken24 genutzt werden kann, muss der potentielle Kunde ein Anmeldeformular mit persönlichen Daten (insbesondere Name, Vorname und E-Mail Adresse), sowie den Datenbanknamen ausfüllen und übermitteln. Hierbei müssen alle Felder vollständig und korrekt ausgefüllt sein.
- 2.2. Sind ein oder mehrere Felder nicht oder nicht korrekt ausgefüllt und kann dadurch der Auftrag durch MANETEC nicht bestätigt werden, so ist eine Nutzung von datenbanken24 nicht möglich.
- 2.3. Wurden ein oder mehrere Felder vorsätzlich falsch ausgefüllt, kann die MANETEC dem entsprechenden Kunden die Nutzung von datenbanken24 verwehren.

3. Leistungen

- 3.1. Die MANETEC ermöglicht dem Kunden, seine Daten über das Internet auf Systemen von MANETEC abzuspeichern und zu verwalten.
- 3.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von 10 Gigabyte pro Monat in der gemieteten Lizenz enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe aller mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Download, Upload). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte 1024 Megabyte, ein Megabyte 1024 Kilobyte und ein Kilobyte 1024 Byte.

- 3.3. Bei der Überschreitung des Datentransfervolumens von 10 Gigabyte pro Monat, wird in dem jeweiligen Monat eine zusätzliche Lizenz, pro 10 Gigabyte Datentransfervolumen innerhalb der Lizenzstufe in Rechnung gestellt.
- 3.4. Die MANETEC behält sich vor, den Leistungsumfang im Rahmen des Zumutbaren zu verändern. Dies kann insbesondere aus technischen Gründen geschehen. Soweit dies dem Kunden nicht anders zumutbar ist, wird datenbanken24 die Änderung unter Einhaltung einer ausreichend bemessenen Zeitspanne ankündigen.
- 3.5. Die MANETEC ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die ein Kunde/Nutzer auf datenbanken24 speichert. Für Meinungen oder Tatsachenäußerungen, die auf Dokumenten des Kunden/Nutzers zum Ausdruck kommen, ist ausschließlich der Kunde, der die Dokumente erstellt und zugänglich macht, bzw. der die Erstellung von Dokumenten ermöglicht und nicht die MANETEC verantwortlich. Die Inhalte von Dokumenten werden in keiner Weise vor deren Speicherung oder Zugänglichmachung von MANETEC geprüft.
- 3.6. Innerhalb eines festgelegten Zeitraumes wird datenbanken24 wegen Wartungsarbeiten maximal für 2 Stunden pro Woche nicht im Internet verfügbar sein. Der Zeitraum wird rechtzeitig auf den Internetseiten von datenbanken24 bekanntgegeben, er richtet sich nach der geringsten Auslastung von datenbanken24.

4. Preise/Zahlungsbestätigung

- 4.1. Die Preise pro Datenbank ergeben sich aus der aktuellen Preisübersicht von datenbanken24 zum Zeitpunkt der Anmeldung. Die Veröffentlichung der Preisübersicht erfolgt auf den Internetseiten von datenbanken24 und geht außerdem aus dem aktuellen Auftragsformular hervor. Die Preise pro Datenbank sind Endpreise entsprechend der beschriebenen Leistung.
- 4.2. Die zahlbaren Endbeträge werden vor dem Freischalten der Datenbank mit der beauftragten Lizenzart fällig. Nach dem vollständigen Zahlungseingang auf dem Konto der MANETEC wird die Datenbank des Kunden durch MANETEC auf die gewünschte Lizenzdauer freigeschaltet. Wird die Nutzungsdauer der Datenbank verlängert, so ist der zahlbare Endbetrag für diese neue Lizenzdauer mit dem Beginn der neuen Laufzeit fällig.
- 4.3. Der Zahlungsbetrag ist auf das im Auftragsformular genannte Konto der MANETEC zu überweisen. Dabei ist unbedingt der Datenbankname als Verwendungszweck anzugeben. Nach dem Zahlungseingang erhält der Kunde eine Zahlungsbestätigung mit der angegebenen Rechnungsanschrift des Kunden.

5. Verzug

Kommt der Kunde nach Vertragsabschluss in Zahlungsverzug, so ist die MANETEC berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Falls die MANETEC in der Lage ist, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, kann dieser geltend gemacht werden.

6. Beendigung der Nutzung

- 6.1. Die Laufzeit des Vertrages entspricht der vereinbarten Nutzungsdauer. Die Verlängerung der Nutzungsdauer einer Datenbank erfolgt durch Abschluss eines neuen Vertrages über die bereits in Nutzung befindliche Datenbank. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt auch hier unberührt.
- 6.2. Die Kündigung durch den Kunden hat in schriftlicher Form (per Fax oder Brief) zu erfolgen.
- 6.3. Die MANETEC hat das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung). Dies gilt insbesondere bei besonders schweren Fällen des Verstoßes gegen diese Nutzungsbestimmungen (insbesondere bei Verstößen gegen die Pflichten des Nutzers in § 8 dieser Geschäftsbedingungen).
- 6.4. Mit Beendigung des Vertrages ist die MANETEC berechtigt, die Daten des Kunden zu löschen, nachdem zuvor dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt wurde, die Daten zu sichern.
- 6.5. Die Benachrichtigung über die Beendigung durch die MANETEC gilt mit der Absendung der E-Mail als zugestellt, wenn die Nichtzustellung darauf beruht, dass die angegebene E-Mail Adresse durch den Kunden falsch angegeben wurde.

7. Vorübergehende Sperrung

- 7.1. Die MANETEC ist berechtigt, die Anbindung der Daten des Kunden an das Internet zu unterbrechen (Sperrung), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte vorliegt, insbesondere durch Abmahnung des vermeintlichen Verletzten - sofern diese nicht offensichtlich unbegründet ist - oder durch Ermittlungen staatlicher Behörden. Der Kunde wird über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich benachrichtigt und aufgefordert, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Verdacht entkräftet ist.
- 7.2. Falls der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb von zehn Tagen ab Fälligkeit nachkommt, ist die MANETEC berechtigt, die Anbindung der Daten des Kunden an das Internet zu sperren (Sperrung). Dem Nutzer wird die Sperrung zuvor angekündigt. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Zahlungsrückstand ausgeglichen ist.

8. Pflichten des Kunden

- 8.1. Der Kunde stellt sicher, dass er oder Nutzer, denen der Kunde eine Zugriffsberechtigung erteilt oder ermöglicht hat, bei der Nutzung von datenbanken24 nicht gegen geltende Rechtsvorschrift verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dass er oder Nutzer mit erteilter oder ermöglichter Zugriffsberechtigung:
 - a) auf datenbanken24 keine sitten- oder rechtswidrigen Inhalte speichern oder solche mit Hilfe von datenbanken24 verbreiten;
 - b) die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten, insbesondere keine pornographischen Schriften und Darstellungen (§ 184 StGB) speichern und zugänglich machen;
 - c) auf datenbanken24 keine urheberrechtlich geschützten Inhalte speichern oder zugänglich machen, ohne die dafür notwendigen Rechte zu haben (insbesondere urheberrechtlich geschützte Musikstücke oder Software Dritter);
 - d) keine Propagandamittel verfassungswidriger Vereinigungen (§ 86 StGB) speichern oder zugänglich machen;
 - e) die Privatsphäre anderer respektieren und daher in keinem Fall belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte speichern oder verbreiten;
 - f) keine Anwendungen ausführen, die zu einer Beeinträchtigung oder Veränderung von datenbanken24 führen könnten;
 - g) keinen Versuch unternehmen, unberechtigten Zugriff auf Daten Dritter zu erlangen (insbesondere Einbruch in das System).
- 8.2. Verstößt der Kunde gegen die Pflicht aus § 8 Abs. 1 ist er zum Ersatz des der MANETEC entstandenen Aufwendungen, sowie zur Freihaltung und Freistellung der MANETEC von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Dies gilt auch, wenn der Schaden durch andere verursacht wird, soweit dies dem Kunden zurechenbar ist. Zum zu ersetzenden Schaden gehören insbesondere auch die der MANETEC ggf. entstehenden angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung. Das Recht der MANETEC zu einer Sperrung der Inhalte oder einer außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.
- 8.3. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Zugang gegen die unbefugte Benutzung durch Dritte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere, dass das Passwort des Datenbank-Managers nicht weitergegeben werden darf. Die Weitergabe von Zugriffsberechtigungen durch den Kunden an weitere Nutzer geschieht in alleiniger Verantwortung des Kunden. Der Kunde haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte, unbefugte Benutzung oder Löschung seiner auf datenbanken24 gespeicherten Daten. Dies gilt insbesondere bei der Weitergabe von Zugriffsberechtigungen.
- 8.4. Alles Material, das von der MANETEC oder dritter Seite zur Verfügung gestellt wird, einschließlich Text, Software, Fotos, Videos, Grafiken, Musik und Sound ist urheberrechtlich geschützt und zwar sowohl als individuelle Leistung als auch als Sammlung. Das Herunterladen und der Gebrauch dieses Materials, ist Nutzern nur innerhalb der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses, sowie der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes erlaubt. Nutzer dürfen dieses Material jedoch nicht vervielfältigen, nachbilden, übertragen, vertreiben, veröffentlichen, kommerziell verwerten oder auf andere Weise elektronisch oder in anderer Form in ein anderes Datenformat übertragen.

9. Datenschutz

- 9.1. Die MANETEC verpflichtet sich, über alle bekannt werdenden Informationen des Kunden strengstes Stillschweigen zu bewahren.
- 9.2. Personenbezogene Daten, die MANETEC im Rahmen der Anmeldung, sowie zur Durchführung der Service- oder Kommunikationsdienstleistungen erhebt, werden von MANETEC nur verarbeitet oder genutzt, wenn der Kunde dazu eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
- 9.3. Daten/Inhalte, die auf der datenbanken24 des Kunden gespeichert sind gehören zu dessen Eigentum. In keinem Fall werden diese Daten/Inhalte von MANETEC an Dritte verkauft oder weitergeben. Eine Weitergabe ergibt sich nur, wenn der Kunde dazu eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

10. Haftung

- 10.1. Die MANETEC unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, dass Unbefugte keinen Zugang zu den auf datenbanken24 abgespeicherten Daten erhalten.
- 10.2. Sollte das System aus Gründen, die MANETEC nicht zu vertreten hat, oder aus wartungstechnischen Gründen nicht oder nicht mit dem vollen Leistungsumfang verfügbar sein, so haftet die MANETEC nicht für Schäden oder Folgeschäden, die einem Benutzer daraus entstehen können.
- 10.3. Auf den Transport von Daten über das Internet oder das WWW hat die MANETEC keinen Einfluss. Die MANETEC übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass der Transport von Daten/Dokumenten von und zu datenbanken24 erfolgt, bzw. kein Fehler auftritt.
- 10.4. Die MANETEC ist nicht verantwortlich für widerrechtliches Verhalten von Kunden/Nutzern, auch wenn diese sich auf Inhalte und die Nutzung von datenbanken24 beziehen.
- 10.5. Die Haftung für Schäden aus unverschuldeten behördlichen Maßnahmen, Arbeitskämpfen, zufälligen Schäden und höhere Gewalt ist ausgeschlossen.
- 10.6. Für Schäden aus Verzug, Unmöglichkeit und der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet die MANETEC nur insoweit, als die Schäden vorhersehbar sind. Für die Verletzung von vertragsunwesentlichen Pflichten wird nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz gehaftet, zudem ist die Haftung auf die vorhersehbaren Schäden beschränkt. Für deliktische Ansprüche wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet; dies gilt nicht, wenn die deliktischen Ansprüche mit vertraglichen Ansprüchen, die nach Satz 1 und 2 nicht von der Haftung ausgeschlossen sind, konkurrieren. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die allgemeine Beweislastverteilung bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 10.7. Im Rahmen der unentgeltlichen Testphase übernimmt die MANETEC keine Haftung, dies gilt insbesondere für Datenverlust, sowie für daraus entstehende Folgeschäden.
- 10.8. Die Verjährungsfrist für Ansprüche wird auf zwei Jahre verkürzt. Für den Beginn der Verjährung gilt § 201 BGB entsprechend. Satz 1 gilt nicht für gesetzliche Gewährleistungsfristen und deliktische Ansprüche.

11. Sprachklausel

Die Vertragssprache ist Deutsch.

12. Erfüllungsort/Gerichtsstand/anzuwendendes Recht

- 12.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist Braunschweig. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- 12.2. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Braunschweig, unser Geschäftssitz.
- 12.3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der MANETEC und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Kunde seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat.